

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
der Bundeshaushaltsordnung

Punkt der 610. Sitzung des Bundesrates am 16. März 1990

A

1. Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2
des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 13 Abs. 3 Nr. 2 BHO)

In Artikel 1 Nr. 1 sind in § 13 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe b
die Worte "oder es sich um Ausgaben"
durch die Worte "oder soweit es sich nicht um Ausgaben"
zu ersetzen.

Begründung:

Klarstellung des Gewollten.

Ausgeliefert am 06. MRZ. 1990

68/1/90

- 2 -

B

2. Der federführende Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2
des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.